

Procap

04/25

Das Magazin
für Menschen
mit Behinderungen

**Engagiert für
soziale Sicherheit
und Teilhabe für alle**

Seite 6

procap



Waldspurger AG

Drei Generationen Erfahrung im Fahrzeug- ausbau. Seit 1978



FAHRZEUGAUSBAU
WALDSPURGER



BEWÄHRT UND INNOVATIV

Unser Angebot

Wir machen Sie mobil –
persönlich, individuell und
mit Schweizer Qualität.



Weitere Infos unter waldspurger.ch



Stannah



Ihr Zuhause, Ihre Freiheit.

Bleiben Sie grenzenlos mobil, dort, wo es am schönsten ist: Mobilitätslösungen wie, Privat-Minilifte, Plattformlifte und Badewannenlifte von Stannah geben Ihnen die Freiheit, Ihr Zuhause jederzeit und ohne Einschränkungen geniessen zu können.

 Beste Service-Qualität schweizweit

 **044 512 52 27** sales@stannah.ch | stannah.com



*Freunde können nicht immer da sein, um zu helfen.
Ein Plattformlift von Rigert hingegen schon.*



Kostenlose Beratung
 **041 854 20 10**
oder siehe www.rigert.ch

Testen Sie unsere Treppen- & Plattformlifte in unserem Showroom in Küsnacht am Rigi oder in Oensingen (SAHB)



Schritte und Sprünge zur Gleichstellung

Der Weg hin zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen verläuft teils in kleinen Schritten und teils in grossen Sprüngen. Was als kleiner Schritt und was als grosser Sprung empfunden wird, hängt stark von der eigenen Lebenssituation ab. Für Eltern kann etwa ein Betreuungsurlaub nach einer komplexen Operation des eigenen Kindes ein Meilenstein sein, um Betreuung und Erwerbsarbeit in belastenden Zeiten zu vereinbaren. Anderen bringt diese geplante Gesetzesänderung keinen Mehrwert. Ihnen steht hingegen – dank einer politisch errungenen Korrektur bei der Berechnung des Invaliditätsgrades – neu eine IV-Rente oder eine höhere Rente zu.

Um solche Entscheidungen wird politisch gerungen. Die diversen Interessen von Menschen mit Behinderungen müssen in die Politik eingebracht werden. Genau das tun wir im Bereich Sozialpolitik von Procap.

Nun stehen weitere bedeutende Schritte an: Die Inklusionsinitiative fordert tatsächliche Gleichstellung und Teilhabe in allen Lebensbereichen, und bei der Invalidenversicherung steht eine umfassende Revision bevor. Dass es auf dem Weg zur Teilhabe und Gleichstellung aller Menschen vorwärtsgeht – in Schritten oder in Sprüngen – und es keine Rückschritte gibt, dafür setzen wir uns im Bereich Sozialpolitik mit aller Kraft ein.

Anna Pestalozzi
Bereichsleiterin Sozialpolitik

Inhalt

- 4 Notizen**
- 6 Procap Sozialpolitik**
Rückschau auf die Herbstsession 2025
- 11 Procap Reisen**
Kommen Sie mit uns in die Ferien
- 12 Procap Bauen und Wohnen**
Wenn Wohnen zum Luxus wird
- 14 «Wir sind Procap»**
George Marti
- 16 Procap Fundraising**
Einfache Wege zu Ihrer Vorsorge
- 18 Rätsel**
- 19 Ratgeber Recht**
Lebenspraktische Begleitung – damit das Wohnen zuhause möglich bleibt
- 21 Procap Sport**
Zwei wunderbare Tage erlebt
- 22 Alle an Bord mit Procap Lausanne**
- 24 Digitale Barrierefreiheit**
Gemeinsam eine inklusive digitale Zukunft gestalten
- 26 Carte blanche**
Renée Iseli-Smits

Neues Kursprogramm 2026 – optimiertes Bildungsangebot mit Sport+Handicap EDUCATION



Gute Neuigkeiten für alle, die sich im Sport für Menschen mit Behinderungen engagieren: Ab 2026 startet das neue Kursprogramm von Sport+Handicap EDUCATION – dem gemeinsamen Bildungsangebot von PluSport, Procap und der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung (SPV). Mit dieser Partnerschaft bündeln wir unsere Kompetenzen, um eine moderne, praxisnahe und barrierefreie Ausbildung rund um Sport, Behinderung und Inklusion anzubieten. Das Ziel: ein zukunftsorientiertes, schweizweit abgestimmtes Bildungsangebot, das klar strukturiert und direkt ins nationale Sportsystem eingebettet ist.

Ihre Vorteile ab 2026:

- Alle Aus- und Weiterbildungen unter einem Dach
- Klare Struktur und bessere Durchlässigkeit zu Jugend+Sport (J+S) und Erwachsenensport Schweiz (esa)
- Einfache, einheitliche Anmeldung über die Plattform TRAININGplus (Log-in einmalig erstellen)

Entdecken Sie alle Module und Kurse 2026 auf unserer neuen Website: sporthandicapeducation.ch. Egal ob Neueinsteiger*in, Wiedereinsteiger*in oder erfahrene Leitungsperson – wir freuen uns, wenn Sie 2026 (wieder) mit dabei sind!



Artwork

«In meinen Bildern entstehen Strukturen, die an Natur, Architektur und Kosmos erinnern. Mich interessiert das Spannungsfeld zwischen Ordnung und Chaos, Intuition und Kontrolle. Jede Zeichnung ist ein Versuch, die Vielfalt der kleinen, einfachen Dinge festzuhalten.»

Ciaran Marx, Procap-Mitglied

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie uns an.

Telefon: 044 908 45 99 oder per E-Mail: info@sporthandicapeducation.ch



Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» vom 25. November bis 10. Dezember

Geschlechtsspezifische Gewalt ist in der Schweiz wie auch weltweit noch immer ein Tabuthema und wird verharmlost. Die Kampagne «16 Days of Activism Against Gender Violence» setzt ein klares Zeichen gegen Gewalt und macht seit 1991 mit vielfältigen Aktionen darauf aufmerksam. Diese finden jedes Jahr vom 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, bis zum 10. Dezember, dem Tag der Menschenrechte, statt. Damit wird betont: Frauenrechte sind Menschenrechte, und Gewalt an Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung. Ziel der Kampagne ist es, mit Prävention, Aufklärung und Sensibilisierung Gewalt zu reduzieren. Sie informiert über Unterstützungs- und Beratungsangebote und ermutigt Menschen, aktiv Stellung gegen Gewalt zu beziehen. Jedes Jahr steht die Aktion unter einem spezifischen Schwerpunktthema. Das Fokusthema 2025 richtet die Aufmerksamkeit auf die geschlechtsspezifische Gewalt, die Menschen mit Behinderungen erfahren. Während 16 Tagen werden dazu Workshops, kulturelle Veranstaltungen sowie Onlineformate organisiert.

Alle Informationen zur Kampagne und den Veranstaltungen: 16tage.ch



Tag der digitalen Inklusion am 21. November 2025

Mehr als 20 Prozent der Schweizer Bevölkerung verfügen über geringe oder gar keine digitalen Grundkompetenzen und sind von digitaler Ausgrenzung bedroht, darunter auch ältere Personen. Aufgrund fehlender, technischer Unterstützungsmöglichkeiten sind allen voran auch Menschen mit Behinderungen von einer Ausgrenzung betroffen. Sie verlieren damit den Zugang zu wichtigen Informationen und Dienstleistungen. Dieser Zustand zeigt, wie dringend es ist, die Lücke zu schliessen. In einer zunehmend digitalen Welt ist es entscheidend, dass auch Menschen mit Behinderungen, Personen mit geringen digitalen Grundkompetenzen oder ältere Personen digitale Technologien nutzen können.

Der Tag der digitalen Inklusion steht im Zeichen einer gemeinsamen Vision: eine digitale Zukunft, an der alle Menschen teilhaben können. Aus diesem Grund rief die Allianz Digitale Inklusion Schweiz (ADIS) mit Partnerorganisationen den Tag der digitalen Inklusion ins Leben. Der Tag der digitalen Inklusion verfolgt das Ziel, das Bewusstsein für die Problematik zu schärfen und das Engagement von Institutionen aufzuzeigen, die Betroffene unterstützen. Gemeinsam können wir eine inklusive digitale Zukunft gestalten.

adis.ch

Rückschau auf die Herbstsession 2025

Mindestens viermal im Jahr beraten National- und Ständerat über politische Geschäfte in den Sessionen des Eidgenössischen Parlaments. Der Bereich Sozialpolitik von Procap Schweiz kämpft dafür, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu stärken und dafür zu sorgen, dass politische Entscheidungen und Gesetze den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen gerecht werden. Die Sessionen bedeuten für den Bereich eine besonders intensive Zeit. Vor, während und nach jeder Session begleitet das Team die traktandierten Geschäfte eng und steht im Austausch mit Betroffenen, Parlamentarier*innen und weiteren Organisationen. Seit Anfang des Jahres informiert Procap ihre Mitglieder nach jeder Session per E-Mail über die Ergebnisse.

Text Miriam Hürlimann und Florian Eberhard **Fotos** iStock, Shutterstock

Als Session bezeichnet man den Zeitraum, in dem das Parlament für Beratungen zusammenkommt. National- und Ständerat schaffen, ändern oder beschliessen über Gesetze und entscheiden über Verfassungsänderungen, bevor Letztere dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Die ordentlichen Sessionen finden viermal pro Jahr während dreier Wochen statt: die Frühjahrssession im März, die Sommersession im Juni, die Herbstsession im September und die Wintersession im Dezember. Falls die Geschäfte nicht innerhalb dieser vier ordentlichen Sessionen abgearbeitet werden können, steht es beiden Räten unabhängig voneinander frei, Sondersessionen zu beschliessen.

Auch im Jahr 2025 beraten National- und Ständerat zahlreiche wichtige Geschäfte, die Menschen mit Behinderungen betreffen und für die sich Procap Schweiz auf politischer Ebene einsetzt. Seit der Frühjahrssession 2025 informiert Procap ihre Mitglieder am Ende einer Session via E-Mail über die Ergebnisse. Dies mit dem Ziel, die Mitglieder über die politischen Aktualitäten auf dem Laufenden zu halten und aufzuzeigen, wie sich Procap auf politischer Ebene für die Inklusion und die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzt.

Vom 8. bis 26. September 2025 fand die Herbstsession statt. Nachfolgend informieren wir Sie nun auch im Rahmen des Procap Magazins über die Ergebnisse der vergangenen Session. Die Aktualität der Geschäfte entspricht dem Stand bei Sessionsende. Einige davon werden aktuell bereits weiterberaten.



Kita-Vorlage: Ständerat ermöglicht Schliessung von Angebotslücken, lässt aber Kinder mit hohem Betreuungsbedarf im Stich

Der Ständerat hat in der Herbstsession im Rahmen der Kita-Vorlage 21.403 «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung» den Programmvereinbarungen zugestimmt – ein wichtiger Schritt für die Schliessung der Angebotslücken in der familienergänzenden Betreuung, auch für Kinder mit Behinderungen. Gleichzeitig hat er jedoch die Erhöhung der Betreuungszulagen für Kinder mit Behinderungen auf maximal Faktor 3 abgelehnt. Damit bleiben gerade jene Kinder und Familien, die am dringendsten auf Unterstützung angewiesen sind, auf der Strecke.

Wichtiger Fortschritt bei den Programmvereinbarungen

Procap Schweiz begrüsst, dass der Ständerat den Programmvereinbarungen zugestimmt hat. Mit ihnen kann der Bund die Kantone gezielt beim Aufbau von Betreuungsplätzen unterstützen und bestehende Lücken schliessen. Das ist dringend nötig, insbesondere für Kinder mit Behinderungen, die vielerorts noch gar keinen Zugang zu familienergänzender Betreuung haben.

Verpasste Chance bei den Betreuungszulagen

Enttäuscht zeigt sich Procap über das knappe Nein des Ständerats zum Antrag auf Betreuungszulagen bis zum maximal dreifachen Betrag. Eine Begrenzung auf den maximal zweifachen Betrag verkennt den Bedarf einiger Kinder und setzt zudem ein problematisches Signal an die Kantone, wo behinderungsbedingte Mehrkosten weiterhin erheblich hoch bleiben und zusätzliche kantonale Beiträge unabdingbar sind.

Nächster Schritt: Differenzbereinigung

Im Gegensatz zum Ständerat hatte sich der Nationalrat im Frühjahr sowohl für die Programmvereinbarungen als auch für die erhöhten Betreuungszulagen ausgesprochen.

Damit geht die Vorlage zurück in den Nationalrat zur Differenzbereinigung. Procap Schweiz wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass alle Kinder – auch jene mit hohem Unterstützungsbedarf – Zugang zu familienergänzender Betreuung erhalten und Eltern ihre Erwerbstätigkeit nicht aufgeben müssen.

Procap begrüsst Annahme der Motion Roduit durch den Ständerat – erleichterte Wiedereingliederung von Menschen mit IV-Rente

Procap Schweiz ist äusserst erfreut über die Annahme der Motion 24.4618 von Nationalrat Benjamin Roduit durch den Ständerat, welche ohne Gegenantrag an den Bundesrat überwiesen wurde. Nach der Annahme durch den Nationalrat im Mai dieses Jahres beschloss auch der Zweitrat die Zustimmung zu der Motion. Der Vorstoss bietet die Möglichkeit, einen zentralen Fehlanreiz im heutigen IV-System zu beseitigen, und stärkt die Chancen auf eine berufliche Wiedereingliederung für Menschen mit einer IV-Rente.

Wer eine IV-Rente bezieht und eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder diese ausweiten möchte, tut dies oft nicht – aus Angst, bei einem Rückfall ohne Job und ohne Rente (und allenfalls ohne Ergänzungsleistungen) dazustehen. Die Übergangsleistung der IV, die genau diese Angst hemmen sollte, bietet den beabsichtigten Schutz nicht.

Die Motion sieht vor, dass während der dreijährigen sogenannten Schutzfrist bei Bezug einer Übergangsleistung aufgrund eines Rückfalls keine automatische Rentenüberprüfung erfolgt. Das schafft mehr Sicherheit für Betroffene und reduziert die Hemmschwelle für eine Rückkehr ins Erwerbsleben.

Der Entscheid von National- und Ständerat ist ein Schritt hin zu besseren Rahmenbedingungen für berufliche Teilhabe. Der Bundesrat bietet Hand, das Anliegen in der anstehenden IV-Revision anzugehen. Procap wird die Umsetzung des Anliegens begleiten.



Betreuungsentschädigung für Eltern schwer kranker Kinder: Einstimmiger Entscheid - Ständerat will Lücken im Vollzug schliessen

Der Bundesrat will die Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO) vereinheitlichen und sie besser den gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen. Dabei soll der Anspruch auf Betreuungsentschädigung auf diejenigen Fälle ausgeweitet werden, in denen ein Kind an mindestens vier aufeinanderfolgenden Tagen hospitalisiert ist.

Gemäss Gesetzesentwurf des Bundesrats (Geschäft 25.039) haben Eltern jedoch keinen Anspruch auf einen Betreuungsurlaub, wenn der Spitalaufenthalt direkt nach der Geburt erfolgt. Der Ständerat beantragte indes, dass die Betreuungsentschädigung auch beim Spitalaufenthalt eines gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindes direkt nach der Geburt ausgerichtet werden kann. So soll die Präsenz beider Elternteile in prekären Situationen ermöglicht werden.

Procap ist sehr erfreut, dass der Ständerat die EOG-Vorlage angenommen hat, die Lücken im Vollzug schliessen will und die Präzisierung seiner Kommission übernimmt. Im Nationalrat als Zweitrat gilt es sicherzustellen, dass besonders belastete Familien, deren Kind schwer krank zur Welt kommt, tatsächlich Anspruch haben. Wenn Eltern in kurzer Zeit zu Pflege-Expert*innen werden oder sogar von ihrem Kind Abschied nehmen müssen, sollen sie gemeinsam im Spital anwesend sein können.

Auch Nationalrat für besseren Schutz vor sexuellen Übergriffen

Die Motion von Ständerat Beat Rieder 24.4081 «Das Wiederholen von Sexualstraftaten erschweren» war nach dem Ständerat auch im Nationalrat sehr erfolgreich. Die Motion möchte Menschen mit Behinderungen, Kinder, Patient*innen in Institutionen, im Freizeit- oder Gesund-

heitsbereich besser vor sexuellen Übergriffen schützen. Personen, die eine entsprechende Arbeit oder Betreuungstätigkeit ausführen, müssen bereits heute mit einem Sonderprivatauszug belegen, dass sie nicht wegen eines Sexualdelikts verurteilt worden sind. Die Motion möchte das Strafregistergesetz nun dahingehend ändern, dass Sonderprivatauszüge auch Auskunft darüber geben, wenn eine Person wegen eines Sexualdelikts bereits erstinstanzlich verurteilt wurde, das Verfahren jedoch noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist. Damit soll verhindert werden, dass jemand während eines noch laufenden Verfahrens problemlos andernorts als Pfleger*in arbeiten, Lager mit Kindern leiten oder auf eine andere Art mit vulnerablen Personen in Kontakt kommen kann. Denn von der Begehung eines Sexualdelikts bis zur rechtskräftigen Verurteilung durch das Bundesgericht vergehen oft mehrere Jahre. In dieser langen Zeit gibt der Sonderprivatauszug heute keinerlei Hinweise darauf, dass von der betreffenden Person eine Gefahr ausgehen könnte.

Procap ist sehr erfreut über das klare Bewusstsein darüber, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht und der Schutz vor sexuellen Übergriffen höher gewichtet werden muss. Nun ist der Ball beim Bundesrat, er muss dem Parlament innert zwei Jahren einen Umsetzungsvorschlag vorlegen.

Stimmrecht für Menschen mit Behinderungen

Der Ständerat hat die Motion 24.4266 für gleiche politische Rechte für Menschen mit Behinderungen an den Bundesrat überwiesen. Nach dem Nationalrat sprach sich somit auch der Zweitrat für das Stimmrecht für Menschen mit Behinderungen aus. Eine wichtige Forderung der Behindertensession 2023 rückt somit einen Schritt näher. Nun ist es am Bundesrat, eine Vorlage zur Verfassungsänderung auszuarbeiten. Das letzte Wort hat danach das Volk.

Existenzsicherung von Menschen mit IV-Rente: Nun ist der Bundesrat am Zug

Procap ist sehr erfreut über die Annahme des Postulats 25.3534 «Existenzsicherung von Menschen mit IV-Rente: Für eine zielgerichtete Lösung» durch den Nationalrat. Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, verschiedene Massnahmen zu prüfen, mit denen die Existenz

von Bezüger*innen einer IV-Rente nachhaltiger gesichert werden kann. Dabei sollen Ansätze über die IV und über die Ergänzungsleistungen sowie weitere Massnahmen einbezogen werden. Wichtig dabei ist, dass Massnahmen bei der IV nicht zu Kürzungen bei den Ergänzungsleistungen führen.

Als Nächstes arbeitet der Bundesrat einen Bericht dazu aus. Procap setzt sich – nach dem Ja zur 13. AHV-Rente – auch weiterhin für eine Gleichstellung der Leistungen von AHV- und IV-Rentner*innen ein.

Weitere Geschäfte in der Herbstsession, die Menschen mit Behinderungen betreffen

Wir begrüßen die Annahme folgender Geschäfte:

- Die **Anpassung des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) zur Schliessung einer Rechtslücke bei Rückfällen und Spätfolgen, Geschäft 24.056**: Procap begrüsst, dass Taggeldzahlungen der Unfallversicherung auf diejenigen Fälle ausgeweitet werden, in denen eine Erwerbsunfähigkeit als Spätfolge oder Rückfall eines Unfalls auftritt, der sich vor dem 25. Altersjahr und ohne UVG-Versicherungsschutz ereignet hat.
- Die **Motion von Falkenstein, 23.3808**, fordert den Bundesrat auf, Massnahmen zur Beschleunigung von IV-Verfahren zu ergreifen und die finanzielle Absicherung der Versicherten während des Verfahrens sicherzustellen. Procap begrüsst die Annahme der Motion durch das Parlament und wird die Umsetzung begleiten.
- Die **Motion Hess, 24.4452**, fordert eine nationale Strategie zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Menschen mit ME/CFS und Long Covid. Die Annahme der Motion durch das Parlament ist ein wichtiger Schritt hin zu einer schweizweit besseren medizinischen Versorgung für Betroffene.

Wir bedauern seitens Procap folgende Entscheide sehr:

- Die Annahme der **Motion Müller, 25.3713**, zur Schuldentilgung der IV gegenüber der AHV mit überwiegend ausgabenseitigen Massnahmen ist aus Sicht von Procap Schweiz bedauerlich. Einerseits hat der Bundesrat bereits einen Auftrag, einen Plan zum Umgang mit den 10 Milliarden Schulden der IV bei der AHV vorzulegen. Dies wird im Rahmen der nächsten IV-Revision erwartet. Andererseits ist es unrealistisch, die Schulden vorwiegend mit Einsparungen auf der Ausgabenseite

zu tilgen. Weitgehende ausgabenseitige Massnahmen würden einen Kahlschlag bei den Leistungen bedeuten und die Kosten in die Sozialhilfe verlagern. Für Procap ist klar: Die Schuldentilgung darf nicht zulasten von Menschen mit Behinderungen gehen.

- Die Ablehnung der **Motion Hurni, 24.3226**, für nationale Zentren zur unabhängigen medizinischen Begutachtung ist eine verpasste Chance, in mehr Qualität bei den medizinischen Gutachten zu investieren und gleichzeitig dem Mangel an sachverständigen Personen zu begegnen. Dieser führt bei IV-Verfahren zu langen und belastenden Wartezeiten.
- Die knappe Ablehnung der **Motion der SGK-N zu den Härtefällen am Arbeitsplatz, 25.3007**, für zusätzliche Unterstützung durch Dienstleistungen Dritter ist ebenfalls bedauerlich. Die Motion forderte eine verstärkte und gezielte Unterstützung durch Dienstleistungen wie Gebärdensprach-, Schriftdolmetschung, Vorlesehilfe oder Transportdienste, um die Eingliederung zu ermöglichen.

Nächste Session

Die Wintersession wird vom 1. bis 19. Dezember 2025 stattfinden. Wie gewohnt werden wir Sie über die Ergebnisse per E-Mail informieren.

Falls Sie die E-Mail bisher nicht erhalten haben, diese künftig jedoch wünschen, schicken Sie uns bitte eine Nachricht mit dem Betreff «Sessionsrückblick» an kommunikation@procap.ch.

Auf procap.ch/herbstsession-2025 finden Sie eine Liste mit weiterführenden Weblinks zu den einzelnen Geschäften.

RotoBed®

Wir haben den Dreh raus

Ermöglicht vereinfachtes und/oder selbständiges Aufstehen



**HEIMELIG
BETTEN**

Das Pflegebett für daheim



heimelig betten AG

Einfangstrasse 9 · CH-8575 Bürglen · T 071 672 70 80

heimelig.ch · info@heimelig.ch

HÖGG

Liftsysteme,
die bewegen.

Treppenlifte von den Lift-Experten



Homelifte
und Aufzüge

hoegglift.ch

St. Gallen T 071 987 66 80

Bern T 033 439 41 41

Lausanne T 021 800 06 91

Mobilität ist unsere Aufgabe

Mit Handicap mobil sein – wir passen Ihr Fahrzeug Ihren Bedürfnissen an.



Gaspedal links, Rollstuhllifter,
Handbetätigung Gas/Bremse,
Rollstuhlgängiges Auto,
Schwenksitze, Fusslenkung,
Joysteer, Fahrschulpedalen,
Individuelle Lösungen

Umgebaute Miet-
und Ersatzfahrzeuge

Trütsch-Fahrzeug-Umbauten AG

Steinackerstrasse 55
8302 Kloten

Tel, Whatsapp Threema:

044 320 01 53

www.truetsch-ag.ch

info@truetsch-ag.ch



Kommen Sie mit uns in die Ferien

Zeit für einen Tapetenwechsel? Die Ferienangebote von Procap bieten unseren Mitgliedern sowie weiteren Ferienliebhaber*innen mit und ohne Behinderungen besondere und atemberaubende Ferienerlebnisse. Planen Sie Ihre schönsten Momente fern des Alltags mit unserem neuen Ferienkatalog 2026.

Text Cynthia Mira Fotos stock.adobe.com

Procap Reisen hat sich in den letzten 30 Jahren in der Schweiz hin zur gefragtesten Anlaufstelle für barrierefreies Reisen entwickelt. Auch die neueste Ausgabe hält wieder unvergessliche Reiseerlebnisse für Sie bereit: Atmen Sie klare Bergluft bei aktiven Wanderungen, geniessen Sie erholsame Stunden auf einer Flussfahrt, schlendern Sie durch idyllische Landschaften, oder geniessen Sie Sonne, Meer und Strand in den schönsten Regionen Europas und der Welt. Wir haben für jede Reise-laune das passende barrierefreie Angebot.

Die schönsten Reiseziele 2026 warten auf Sie

Blättern Sie durch unseren Katalog und lassen Sie sich inspirieren. Für eine telefonische Katalogbestellung oder bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Unser Reisebüro erreichen Sie per E-Mail unter reisen@procap.ch oder telefonisch unter 062 206 88 30. Zum neuen Ferienkatalog 2026:



Als Reisebegleitung aktiv werden und Urlaub schenken

Haben Sie Lust, unvergessliche Erlebnisse zu ermöglichen – sich selbst und auch andern? Dann engagieren Sie sich als Reisebegleiter*in bei Procap. Jährlich nehmen über 1000 Gäste an betreuten Gruppenreisen in der Schweiz und im Ausland teil. Diese Angebote sind nur dank dem Einsatz zahlreicher Helfer*innen möglich, die für einen Spesenbeitrag im Einsatz sind. Unterstützen Sie Menschen mit Behinderungen, teilen Sie Ihre Zeit, und schenken Sie den Gästen erholsame Ferien. Mehr Informationen erhalten Sie hier:



Wenn Wohnen zum Luxus wird

Die Wohnungsknappheit in der Schweiz hat sich in den letzten Jahren zugespitzt. Immer mehr Menschen stehen vor der Herausforderung, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Für Menschen mit Behinderungen ist die Situation besonders prekär. Procap engagiert sich im Rahmen des 2024 angegangenen Aktionsplans des Bundes für günstige Mietverhältnisse. Die Hebel sind allerdings bescheiden. Das sind die Gründe.

Text Cynthia Mira **Illustration** Shutterstock

«Es gibt keineswegs zu wenig Wohnungen, aber zu wenig bezahlbare», sagt Urs Schnyder. Er arbeitet bei Procap Schweiz als Webmaster und Fachberater Wohnen und kennt die Situation aus eigener Erfahrung. Auf einen Rollstuhl angewiesen, sagt er: «Menschen mit Behinderungen haben mit der IV-Rente und allfälligen Ergänzungsleistungen zwar liquide Mittel, aber bei den aktuell hohen Mietpreisen genügen diese meistens nicht.» Die rollstuhlgängigen Wohnungen seien vor allem in Neubauten zu finden und deshalb teurer. «Stadtwohnungen sind zudem aufgrund der zentralen Lage und der hohen Bodenpreise oftmals unbezahlbar.» Rollstuhlfahrer*innen würden aber genau in der Stadt und der Agglomeration die benötigten Einrichtungen wie öffentliche Verkehrsmittel, Spitäler, Ärzte und Einkaufsmöglichkeiten finden.

Der Bund hat die Problematik der Wohnungsknappheit und der daraus folgenden Preissteigerungen als Problem erkannt. «Das wurde auch

Zeit», meint Remo Petri, Leiter der Abteilung Bauen, Wohnen und Verkehr bei Procap Schweiz. Das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) hat gehandelt und feilt seit 2024 mit Vertreter*innen aus Kantonen, Städten und Gemeinden sowie aus Bauwirtschaft, Immobilienbranche und Zivilgesellschaft an einem Aktionsplan mit 30 definierten Massnahmen. Procap Schweiz ist Teil dieses Gremiums. Das Ziel ist, dass die Umsetzung der Massnahmen zur nachhaltigen Versorgung mit qualitativ hochwertigem und auch preisgünstigem und bedarfsgerechtem Wohnraum in der Schweiz beiträgt. Aber: «Die Hebel sind im Gremium klein», betont Remo Petri. «Da es keine juristische Grundlage gibt, können nur Empfehlungen an den Markt herangetragen werden.» Es gebe kein politisches Instrument in Sachen Wohnungsmieten, weil jede Massnahme das Eigentumsrecht betreffe. Mit anderen Worten: Es bedarf Gesetzesänderungen und damit Anstösse vonseiten des Parlaments.



Forderung nach bezahlbarem Wohnraum

Und dennoch: Am zweiten runden Tisch und einer weiteren Umfrage zum Aktionsplan konnte sich Procap Schweiz Gehör verschaffen und ihre Forderungen zugunsten der Mitglieder deponieren. Konkret fordert der Verband: mehr gemeinnützigen Wohnungsbau mittels Genossenschaften und bezahlbaren Wohnraum für Menschen mit Behinderungen. Procap kämpft zudem dafür, dass die Mietpreise nicht nur über Angebot und Nachfrage bestimmt werden, sondern sich auch an den Baukosten orientieren. Zudem soll die Bekanntgabe des Vormietzinses verpflichtend werden. Weiter müssen Gemeinden ein Vorkaufsrecht erhalten, damit sie günstigen Wohnraum anbieten können. Ein grosses Problem ist die Spekulation mit Boden. Und im Bestand, insbesondere bei einer baulichen

Mehrausnutzung, ist ein verbindlicher Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum vorzusehen. Darüber hinaus sollen die Ausbaustandards vereinfacht werden, um kostengünstiger bauen zu können und so bezahlbaren Wohnraum zu ermöglichen. Die IV kann im Nachgang auch Wohnungsanpassungen finanzieren, beispielsweise den Ersatz einer Badewanne durch eine rollstuhlgängige Dusche. So lauten die Ansichten von Procap. Inwiefern diese Pläne vorangetrieben werden können, wird sich 2026 weisen. Dann nämlich beruft das Bundesamt für Wohnungswesen erneut das Gremium zusammen, um eine weitere Standortbestimmung durchzuführen. Procap bleibt mit ihren Forderungen zugunsten der Menschen mit Behinderungen dran.

Tipps für Ihre Wohnungssuche

Damit die Suche nach einer barrierefreien Wohnung einfacher verläuft, hat Procap ein Merkblatt mit Mindestanforderungen erstellt. Spätere Anpassungen bezüglich Barrierefreiheit lassen sich mithilfe der IV umsetzen. Finanziert werden beispielsweise notwendige Umbauten wie neue Treppenlifte, der Ersatz von Badewannen durch schwellenlose Duschen, rollstuhlgehrechte Zugänge zu Balkon und Terrassen sowie Türautomaten. Die Abteilung Procap Bauen, Wohnen und Verkehr steht Ihnen hier zur Seite. Sind Sie aktuell auf der Suche nach einer Wohnung und wissen nicht recht, nach welchen Kriterien Sie suchen sollen? Das sind die sechs Minimalanforderungen aus dem Merkblatt:

Zwingende Anforderungen bei der Vermittlung einer Wohnung, die als rollstuhlgängig angeboten werden kann:

- **Stufenloser Zugang** ab Strasse/Trottoir bis zur Wohnungseingangstüre
- **Liftkabine: 1,10 m breit, 1,40 m tief, Türbreite 80 cm** (in Altbauten ausnahmsweise auch 1,0 x 1,25 m)
- **Keine Niveauunterschiede in der Wohnung.** Mehrgeschossige Wohnungen: alle Niveaus verbunden durch rollstuhlgängige Lifte oder Plattform-Treppenlifte
- **Korridorbreite mindestens 1,20 m**

- **Türen zur Wohnung, zu den Zimmern, zu WC/Bad/Dusche und zur Küche: mindestens 80 cm breit, schwellenlos** (in Altbauten ausnahmsweise auch 75 cm)
- **Raumgrösse WC/Bad mindestens 1,70 x 2,20 m, WC/Dusche mindestens 1,65 x 1,80 m.**

Mindestens einer dieser Räume muss vorhanden sein.

Erwünschte Zusatzqualitäten, die für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen hilfreich sind:

- **Zugang zu Sitzplatz/Terrasse/Balkon.** Absatzhöhe höchstens 2,5 cm, Türbreite mindestens 80 cm
- **Manövrierfläche in der Küche mindestens 1,40 x 1,70 m.** Bei Zweifrontenküchen: Abstand zwischen den Fronten mindestens 1,20 m
- **Stufenlos zugängliche Waschküche, Abstell- und Kellerräume** oder auch Waschmaschine/Tumbler in der Wohnung
- **Rollstuhlparkplatz, Breite 3,50 m.** Stufenloser Zugang von der Wohnung zum Abstellplatz, zur Einstellhalle oder Garage

Bei Fragen können Sie sich an Procap Bauen wenden:
Telefon: 062 206 88 50,
E-Mail: bauen@procap.ch
QR-Code scannen für weitere Informationen.





WIR SIND PROCAP

«Träume entwickeln sich aus der Vielfalt»

George Marti

(*1993). Seit 2006 ist George Marti mit zahlreichen Konzerten als Musiker und Musikpädagoge in der ganzen Schweiz präsent. Er beeindruckt mit einer grossen Instrumentenvielfalt. Sein Repertoire reicht von Posaune und Alphorn bis zu Klavier, Jazz und Improvisation. Neben Auftritten bei Kulturveranstaltungen und in Kirchen gibt er seinen Zugang zur Musik seinen Schüler*innen an der Musikschule der Stadt Zug weiter. George Marti ist blind. Im Laufe seiner eindrucksvollen Karriere wurde er bereits mehrfach ausgezeichnet.

Interview Cynthia Mira **Fotos** Markus Schneeberger

Procap: George, du sagst, Musik sei für dich mehr als ein Beruf. Was meinst du damit?

George Marti: Die Musik weist mir bis heute den Weg durch mein Leben und ermöglicht mir, mich zu integrieren und mit der Welt in Verbindung zu stehen. Klänge und die Improvisation waren mir schon als Kind wichtig. Ich habe siebenjährig mit Posaune angefangen. Ich höre und spiele alle Musikrichtungen und liebe die Vielfalt. Mir geht es nicht um ausverkaufte Konzerthäuser. Klar gehören Auftritte dazu, aber die Musik ist meine unbewusste und intuitive Begleitung im Leben. Ich schule mit ihr auch die anderen Sinne.

Was bedeutet dir die Festanstellung an der Musikschule der Stadt Zug?

Hier habe ich alles, was ich für die Integration im Arbeitsmarkt brauche. Ich finde an meinen Arbeitstagen gut eingerichtete Unterrichtszimmer vor und kann darin sicher, vielfältig und kreativ arbeiten. Ich unterrichte Alphorn und Posaune und habe verschiedene Improvisationskurse. Gleichzeitig leite ich als Co-Lehrperson zwei Jazz-Workshops. Teamwork und der Austausch im Kollegium sind mir sehr wichtig. Die Zusammenarbeit ist sehr wertschätzend und lösungsorientiert.

Was ist dir wichtig, den Schüler*innen und auch den Erwachsenen, die du unterrichtest, mitzugeben?

Mir ist wichtig, dass sie Freude an der Musik haben und ihre eigenen Ziele verfolgen. Wenn jemand spielt oder zum ersten Mal frei improvisiert, spüre ich sofort die Energie. Musik verbindet uns Menschen, egal, ob Jung oder Alt, ob Anfänger oder Profi. Ich höre die Entwicklung, den Mut und das Lachen meiner Lernenden. Das ist das Schönste.

Inwiefern gestaltet sich der Unterricht anders als bei einer sehenden Lehrperson?

Ich kann sehr genau zuhören und auf die Musik reagieren. Ich bringe keine Mimik oder Gestik ein, dafür haben die Schüler*innen meine volle Aufmerksamkeit und ich ermutige sie, ihre eigene Klangwelt zu entdecken. Natürlich erhalten die Musizierenden auch bei mir Noten, doch bringe ich ihnen vieles akustisch bei. Sie lernen bei mir unter anderem das Instrument mittels Intuition und Improvisation kennen. Und für mich bedeutet Vielfalt, dass jeder Mensch auch etwas Eigenes

mitbringen kann. Nur so entsteht echte Inklusion und eine gute Zusammenarbeit. Ich habe beispielsweise nie gesehen, wie man beim Sprechen die Hände bewegt oder wie ein Lächeln aussieht. Deshalb bin ich dankbar, dass man auch mich schätzt und annimmt, wie ich bin.

Das heisst, du bist seit deiner Geburt blind?

Nicht ganz. In meinen ersten Lebenswochen pas-sierte ein medizinischer Fehler, was zu einer Ablösung der Netzhaut führte. Geblieben ist mir eine Sehstärke von fünf Prozent. Man lernt damit umzugehen und zu verstehen, dass man anders ist. Blind sein ist eine subjektive Erfahrung, man kennt es nicht anders.

George Marti vermittelt das Rhythmus- und Taktgefühl über das Gehör. Die Anstellung an der Musikschule der Stadt Zug ermöglichten ihm der Rektor Mario Venuti, sein einstiger Musiklehrer Roland Dahinden und der Zuger Regierungsrat.



Wenn du einem jungen blinden Musiker einen Rat geben könntest, welcher wäre das?

Im Leben ist das Dranbleiben wichtig, und es ist essenziell, dass man sich wohlfühlt. Man soll seinen Weg gehen, sich authentisch präsentieren und den Menschen so begegnen, wie man ist. Unabhängig von allem ist es wichtig, viel Zeit mit dem Instrument zu verbringen.

Das heisst, wie viele Stunden pro Tag?

Da gibt es keine pauschale Antwort. Musik ist etwas Spezielles. Es lässt sich mit einem Spitzensportler vergleichen, der ja auch täglich sein Training absolviert. Während meines Masterstudiums in Boston und Valencia habe ich mindestens sechs Stunden pro Tag geübt. Doch der Campus war bis Mitternacht und vor Examen bis morgens um vier Uhr offen, und wir haben fast nur gearbeitet, Tag und Nacht. Es war eine ganz besondere und intensive Zeit.

Gibt es musikalische Träume oder Ziele, die du noch erreichen möchtest?

Ich würde gerne so weitermachen und bin immer offen für Neues. Träume entwickeln sich aus der Vielfalt und dem Umfeld. Ich wünsche mir noch mehr Struktur im Alltag. Mein Traum wäre es, nach der abwechslungsreichen Studienzeit nun hier in der Schweiz in einem Team regelmässig zu arbeiten, Ausserordentliches zu erreichen und davon leben zu können. Aktuell habe ich noch mehrere Arbeitgeber, wie das bei Musiker*innen oft der Fall ist.

Wo liegen deine Stärken?

Ich bin vielseitig, anpassungsfähig und bringe mich gerne ein. Vielfalt ist mir im Alltag und in der Musik sehr wichtig. Zudem informiere ich mich gerne über das Weltgeschehen, liebe die Natur und das Kochen. Ich geniesse die Abwechslung.

Und was bedeutet dir Procap?

Den Verband kenne ich aufgrund meiner Situation. Ich bin froh und dankbar, dass so viel von Procap kommt. Es geht nicht nur um die individuelle Hilfe, sondern auch um das Aufmerksammachen, dass auch Menschen mit Einschränkungen etwas leisten und gesellschaftlich vieles bewirken können. Wir alle profitieren, wenn wir uns gegenseitig ernst nehmen und unsere individuellen Stärken und Ressourcen einbringen.

Einfache Wege zu Ihrer Vorsorge

Das Testament, der Vorsorgeauftrag und die Patientenverfügung sind wichtige Instrumente, um die persönlichen Wünsche festzuhalten. Sie helfen, die eigenen Werte nach einem Unfall oder über das Leben hinaus zu wahren. Zudem lassen sich Missverständnisse und Konflikte im Familienkreis verhindern. Procap legt Ihnen ans Herz, die Erstellung von Vorsorgedokumenten sorgfältig zu planen. Verschaffen Sie sich hier einen Überblick.

Text und Grafik Procap

Testament

Mit dem Testament entscheiden Sie, was mit Ihrem Vermögen geschieht. Je nach Familienverhältnissen haben Sie mehrere Pflichtteils Erb*innen. Deren Mindestanteile sind gesetzlich geregelt. Über die freie Quote bestimmen Sie selbst. Im Testament können auch Zuwendungen (beispielsweise Legate) oder Teilungsvorschriften gemacht werden. Verfassen Sie Ihren letzten Willen handschriftlich und versehen Sie Ihr Dokument mit Datum, Ort und Ihrer Unterschrift. Alternativ können Sie sich für eine notarielle Beurkundung entscheiden.

Erbvertrag

Mit einem Erbvertrag können Sie sich mit anderen Personen darüber einigen, wie Ihr Erbe oder ein Teil davon geregelt werden soll. Der Erbvertrag benötigt eine notarielle Beurkundung und kann nur mit dem Einverständnis aller Parteien, die ihn unterzeichnet haben, geändert werden. In der Praxis wird häufig ein kombinierter Ehe- und Erbvertrag gemacht.

Anordnung im Todesfall

Viele Menschen wünschen sich von ihren Hinterbliebenen, dass sie bei der Abdankung auf Blumen verzichten und stattdessen in Gedanken an die

verstorbene Person an eine Organisation spenden. Formulieren Sie den Wunsch zu Trauerspenden oder einer Abdankungskollekte in Ihrer separaten Anordnung für den Todesfall und nicht im Testament.

Vorsorgeauftrag

In einem Vorsorgeauftrag geben Sie an, wer Sie im Fall einer Urteilsunfähigkeit in den folgenden drei Bereichen vertritt: Personensorge, Vermögenssorge, Vertretung im Rechtsverkehr. Wenn der Vorsorgeauftrag wirksam wird, händigt die Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) eine Urkunde über die Befugnisse an den Vorsorgebeauftragten aus. Der Vorsorgeauftrag muss handschriftlich verfasst, datiert und unterzeichnet sein. Eine Alternative ist die notarielle Beurkundung. Wenn Sie hingegen keine Regelung getroffen haben, sieht das Erwachsenenschutzgesetz eine gesetzliche Vertretung durch Ehepartner und Verwandte vor. Diese dürfen nur bestimmte, alltägliche Geschäfte erledigen. Darüber hinaus braucht es die Zustimmung der Kesb.

Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung halten Sie Ihre Wünsche zur medizinischen Behandlung vorsorglich fest und bestimmen, welche Personen über Ihren

Gesundheitszustand informiert werden dürfen. Die von Ihnen bestimmte Person bespricht sich im Falle Ihrer Urteilsunfähigkeit mit dem behandelnden Arzt über die medizinischen Massnahmen und entscheidet in Ihrem Namen. Die Patientenverfügung muss schriftlich, aber nicht zwingend handschriftlich verfasst, datiert und unterzeichnet sein.

Mit Ihrem Nachlass leben Ihre Werte weiter

Haben Sie noch Fragen oder brauchen Sie Unterstützung? Procap steht Ihnen zur Seite und vermittelt gerne eine Fachperson aus Ihrer Region. Zudem führen wir Informationsveranstaltungen durch. Unsere kostenlosen Ratgeber erhalten Sie unter nachlass@procap.ch oder rufen Sie uns an unter Telefon 062 206 88 70.

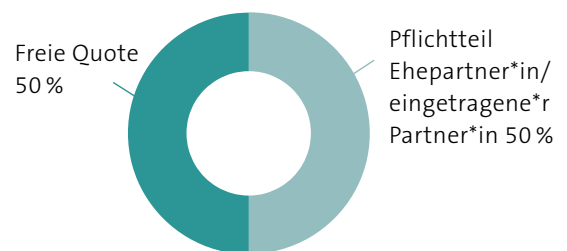
Sind Sie Eltern von einem Kind mit Behinderungen? Unsere Fachspezialisten erläutern Ihnen, auf was Sie achten müssen.

Unterstützung für starke Leistungen

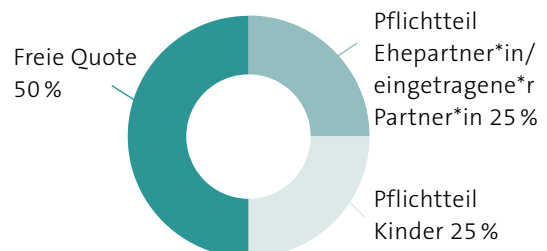
Eine wichtige finanzielle Rolle für die Finanzierung der Arbeit von Procap spielen Legate. Oft darf Procap Legate von Menschen mit Behinderungen oder deren Angehörigen, Freund*innen und Bekannten entgegennehmen. Sie bringen damit ihre Anerkennung und ihren Dank für die Leistungen von Procap zum Ausdruck – und den Willen, dass Menschen mit Behinderungen auch künftig wirkungsvoll und professionell begleitet und unterstützt werden.

Mit einem Vermächtnis/Legat hinterlassen Sie Procap Schweiz einen fixen Betrag. Neben einer frei wählbaren Summe können Sie auch Sachwerte wie Wertpapiere, Wertsachen oder Immobilien hinterlassen.

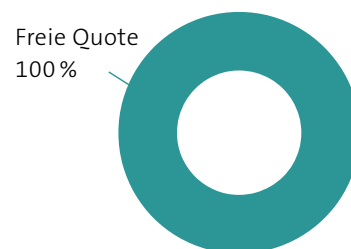
Seit 2023 gelten im Erbrecht folgende Pflichtteile:



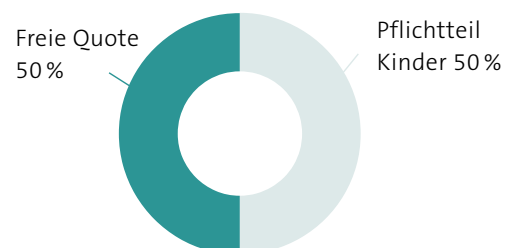
Verheiratet oder eingetragene Partnerschaft **mit** Kindern



Alleinstehend **ohne** Kinder



Alleinstehend **mit** Kindern



Rätsel

schweiz. Kinderbuchheld	Eis-sportler	Härte-grad v. Bleistift-minen	brauch-bar sein (sich ...)	↖	Unfug, Spass	winkelig, kantig	Schiess-material	↖	Techno-tanz-party	zweite Frau des Vaters	TV-Col-lie	Jetzt-zustand	Teil der Schulter	↖	↖	Riesen-schlange	schmale Brücke
↗	↘	↘	↘	4		↘			↘	↘	↘	↘	amerik. Polizis-ten (Kw.)	↗			↘
↗					Helden-epos von Vergil		Vorn. v. Triathle-tin Bad-mann	↗								flüssig. Gestein im Erd-innern	
Erfinder des Zauber-würfels		die Kern-spaltung betref-fend		polit. tätiger Mensch	↗				1				schweiz. Volks-musiker † (Martin)		frz.: mir, mich	↗	
Dorf-mensch (ugs.)	↗						Golfab-schlag-hilfen	↗				Schicht, Überzug	↗			6	
frz.: Sommer	↗	8		Nasal-laut	↗		Hunde-rasse		mittelalt. Saiten-in-strument	5					griech. Berg-nympe		Fürst von Monaco
↗				grosser Raub-fisch		schweiz. Weich-käse	↗					Ge-mälde-galerie in Madrid		Gross-mutter	↗		↘
Lehn-arbeit	Jahres-tag-angabe		relig. Bräuche	↗	2				optisch wahr-nehmen		Mehrzahl	↗	7				
Ort des Weltwirt-schafts-forums	↗					Ruinen-stätte am Nil		Sing-vögel	↗					befest. Ufer am Hafen		best. Artikel (4. Fall)	
↗			Männer-kurz-name	↗		männl. Fürwort	↗	lat.: und	↗		Bogen auf zwei Pfeilern	↗					
Pferde-zuruf: links!		ugs.: sowieso	↗		Prin-cess of Wales † (Kurzf.)	↗		Koch-stelle, Ofen	↗				Blutbahn	↗			
↗				3							Morgen-land	↗					
schweiz. National-feier-tag		modern, populär	↗		Nieren-sekret, Harn	↗				1	2	3	4	5	6	7	8

Sudoku

Füllen Sie die leeren Felder mit den Zahlen von 1 bis 9. Dabei darf jede Zahl in jeder Zeile, jeder Spalte und in jedem der neun 3×3-Blöcke nur ein Mal vorkommen.

Einfach

			7	3	8	9		
			6			8		
7	3		4					
9			2		3	4	8	5
4				8				6
1	8	2	5		6			3
					2		6	4
		9			5			
		6	8	7	4			

Mittel

		3		6	1		5	
7						4		
	6							1
5			3		4			
9				5				7
			1		7			8
1							9	
		9						5
	7		4	8		6		



Silvan
Meier Rhein
Anwalt

Lebenspraktische Begleitung – damit das Wohnen zu Hause möglich bleibt

Für viele Menschen gehört das Wohnen zu Hause zur Grundlage eines selbstbestimmten Lebens. Die IV unterstützt diesen Anspruch mittels Leistungen wie Hilfsmittel inkl. Umbauten, Hilfflosenentschädigung (HE) und Assistenzentschädigung. Hinzu kommen je nach Bedarf Unterstützungen aus den Ergänzungsleistungen (EL) sowie Leistungen der Spitex. Eine Besonderheit der IV ist dabei die HE wegen notwendiger lebenspraktischer Begleitung. Was ist das genau?

Die Hilfflosenentschädigung ist eine zentrale Leistung der IV. Sie wird aufgrund von Hilfflosigkeit leicht, mittel oder schwer ausgerichtet. Hilfflos ist, wer bei zwei, mehr oder allen sechs alltäglichen Lebensverrichtungen (Aufstehen, Essen, Körperpflege etc.) auf regelmässige Dritthilfe angewiesen ist.

Wichtig: Der Bezug einer Hilfflosenentschädigung ist auch Voraussetzung für den Bezug einer Assistenzentschädigung.

Nicht hilfflos, aber auf Hilfe angewiesen

Nun gibt es jedoch Menschen, die trotz gesundheitlicher Beeinträchtigung bei allen alltäglichen Lebensverrichtungen selbstständig sind, aber nicht mehr allein wohnen können und ohne Unterstützung geradezu verwahrlosen würden.

Beispiel: Jemand leidet an den Folgen eines Schlaganfalls und ist beim Sprechen beeinträchtigt und sturzgefährdet, ansonsten aber selbstständig. Benötigt wird tägliche Hilfe beim Kochen, bei Hausarbeiten und

Einkaufsbegleitung. Oder eine Person mit einer Autismus-Spektrum-Störung ist zwar bei allen alltäglichen Lebensverrichtungen selbstständig, benötigt aber im Bereich des Wohnens beispielsweise bei der Erledigung von Alltagsaufgaben, bei administrativen Aufgaben oder bei der Aktivitätenplanung Begleitung oder ist auf emotionale Unterstützung angewiesen.

Die IV richtet deshalb eine HE aus, wenn lebenspraktische Begleitung notwendig ist, obschon eine Person nicht hilfflos ist.

HE wegen notwendiger lebenspraktischer Begleitung hat das Ziel, dass Menschen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung ein selbstbestimmtes, sicheres und würdiges Leben zu Hause führen können.

Wichtige Voraussetzungen und strenge Anspruchsprüfung

Für den Anspruch genügt jedoch der Bedarf an Haushalthilfe allein nicht. Voraussetzung ist, dass die betroffene Person ohne lebenspraktische Begleitung von mindestens zwei Stun-

den pro Woche schwer verwahrlosen und in ein Heim oder in eine Klinik eingewiesen werden müsste.

Die IV-Stellen sind bei der Beurteilung des Anspruchs auf HE wegen notwendiger lebenspraktischer Begleitung streng. Vor allem bei Personen, die nicht allein leben, erachtet die IV die tatsächlich erbrachte Mithilfe von Familienmitgliedern oft als eine Frage der Schadensminderungspflicht und verneint damit den Anspruch. Dies ist nicht in allen Fällen gerechtfertigt und hat Procap schon öfters zu rechtlicher Intervention veranlasst – mit erfolgreichem Ausgang.

Wichtig zu wissen: Bei Invalidität aufgrund einer psychischen Krankheit wird für die Beanspruchung einer HE wegen lebenspraktischer Begleitung vorausgesetzt, dass die betroffene Person eine Invalidenrente bezieht. Zudem besteht der Anspruch nur für Erwachsene. Er ist eine Besonderheit der IV, kann aber zur Wahrung des Besitzstands über das AHV-Alter hinaus weiter bezogen werden.

ZWYSSIG

Herzlich willkommen im Sommer 2026

Jetzt entdecken: Neue Wohn- und Tagesstrukturplätze!



ZWYSSIG

Jetzt Code scannen
und Film anschauen.





Zwei wunderbare Tage erlebt

Die Bewegungs- und Begegnungstage am letzten Augustwochenende in Olten waren ein voller Erfolg. Menschen jeden Alters und mit den verschiedensten Behinderungen fanden sich am Samstag und Sonntag zusammen, um gemeinsam Sport zu treiben.

Text Cynthia Mira **Fotos** Procap

Insgesamt 235 Teilnehmende und ihre 75 Begleitpersonen reisten aus der ganzen Schweiz an und kämpften in der Dreitannenstadt um einen Sieg an den zahlreichen Wettkämpfen. Alle Anwesenden, ob mit oder ohne Behinderungen genossen die rhythmischen Bewegungen beim Einwärmen oder schossen Tore beim inklusiven Fussballspiel. Am Sonntag schwammen dann 95 Teilnehmende in der Badi Olten um die Wette.

«Sportliche Aktivitäten sind für alle Menschen wichtig. Für Personen mit Behinderungen, ob alters- oder behinderungsbedingt, ist es umso wichtiger, in Bewegung zu bleiben, um möglichst lange fit und selbstständig bleiben zu können», sagte Sonja Häsler, Mitglied der Sportkommission bei Procap.

Auch zahlreiche Gäste aus der Politik folgten der Einladung. Regierungsrat Mathias Stricker betonte in seiner Rede die Bedeutung von Fairness: «Auch wenn die Emotionen zwischendurch mal hochgehen, so ist gegenseitiger Respekt beim Sporttreiben wichtig», sagte er.

Das Schönste an den Sporttagen sei, dass alle gemeinsam mit Freude an der Bewegung zwei wunderbare Tage erlebten, sagte Sabina Schwyter-Küffer, Co-Geschäftsleiterin bei Procap Schweiz, nach dem erfolgreichen Weekend. Dem pflichtete auch der Oltnen Stadt- und OK-Präsident Thomas Marbet bei. Ein herzliches Dankeschön an alle Mitglieder, die zu diesem gelungenen Anlass beigetragen haben. Wir freuen uns bereits auf die Ausgabe 2027 in Tenero.

Alle an Bord mit Procap Lausanne

Procap Lausanne lud im September ihre Mitglieder zu einem Segelvormittag in Prangins mit Siwss Disabled Sailing – Handivoile ein. Es war ein unvergessliches Erlebnis und Teil eines vielfältigen Veranstaltungsprogramms der Sektion. Zwischen Wind, Segeln, Lachen und Gemeinschaft fanden alle ihren Platz.

Text und Fotos Ariane Tripet

Leise plätschert das Wasser gegen die Boote: Es ist 10 Uhr morgens im Hafen von Prangins. Der Sommer scheint sich an diesem Herbsttag noch nicht ganz verabschieden zu wollen. Das Wasser des Genfersees glitzert im Sonnenlicht. Die Boote – drei Segelboote und ein Motorboot – stehen bereit, um in See zu stechen. Am Kai warten zudem mehrere Personen mit Schwimmwesten. Auch sie sind bereit, um an Bord zu gehen. Unter ihnen: vier Mitglieder von Procap Lausanne, drei Begleitpersonen, vier Segellehrpersonen sowie Yvana Von Allmen, die neue Animationsleiterin der Sektion.

Die Nervosität ist spürbar. Aber Maud Ramuz, die Leiterin von Swiss Disabled Sailing (SDS) – Handivoile, und ihre Kollegen wissen, was zu tun ist. Nach den ersten Informationen und einigen humorvollen Erzählungen werden drei Duos gebildet. Wenig später machen sie sich in Begleitung eines Betreuenden auf den Weg zu den Segelbooten. Für den Einstieg braucht es Mut, da alles etwas schaukelt. Gerade für den Gast Maurice, der im Rollstuhl sitzt, ist das eine Herausforderung. Für den Übergang vom Rollstuhl ins Boot braucht es Vertrauen. Denn zunächst muss er sich in einen Transfergurt setzen. An einem Seil befestigt, wird er dann mithilfe eines Hebeegeräts angehoben. Das System funktioniert über einen Drehmechanismus. Sein Betreuer beobachtet und kümmert sich um den sicheren Einstieg.

Schliesslich verlässt die fröhliche Truppe den Hafen. Die leichte Brise ist ideal. Mit strahlenden Augen vertraut Gabriel (Name von der Redaktion geändert) den Anwesenden an: «Ich steuere zum

ersten Mal ein Segelboot.» Den Anweisungen des Lehrers folgend, setzt der 22-Jährige das Vorsegel, indem er kräftig am Seil zieht. Dann dreht er das Ruder und steuert damit das Boot. Dabei achtet er weiterhin besonders auf das aufgespannte Segel. Wenn man ihn so beobachtet, könnte man meinen, er mache das schon sein ganzes Leben lang.

Seine Mutter beobachtet ihn vom Einsatzboot aus. Sie freut sich, dass ihr Sohn neue Aktivitäten entdeckt. Da er zu Hause lebt, ist sie jeweils dafür zuständig, ein Programm zu organisieren. Das sei nicht immer einfach. Es gebe nur wenige Tagesaktivitäten für Menschen mit Behinderungen, die nicht in einer Einrichtung lebten. Als sie das Aktivitätenprogramm 2025 von Procap Lausanne mit verschiedenen Terminen erhalten habe, sei sie deshalb begeistert gewesen und habe ihren Sohn für mehrere Ausflüge angemeldet. «Das ist für ihn eine Gelegenheit, neue Leute kennenzulernen, Freunde zu finden und an Aktivitäten teilzunehmen, die er sonst nicht machen würde», sagt sie.

Nach rund einer Stunde kehren die Segelboote langsam zum Hafen zurück. Das Motorboot muss der Mannschaft helfen, da der schwache Wind für die Rückfahrt nicht mehr ausreicht. Die Sonne scheint immer noch. An Land erwartet die Teilnehmer*innen ein kleiner Imbiss, zubereitet von Yvana Von Allmen. Die Stimmung ist ausgelassen und die gute Laune ungebrochen. Alle zeigen sich vom Erlebnis begeistert: «Es ist ein Glück, solche Momente erleben zu dürfen», sagt Maud Ramuz. «Wir möchten das Segeln für alle zugänglich, sicher und angenehm gestalten. Solche Ausflüge



1



2



3

- 1 Die Teilnehmenden fühlen sich mittlerweile am Steuer sichtlich wohl.
- 2 Maurice sitzt im Rollstuhl und wird mithilfe eines Hebegeräts an Bord gebracht.
- 3 Der Wind hat nachgelassen, und die Teilnehmenden gleiten in Richtung Hafen.

dienen dazu, sich mit der Welt des Segelns vertraut zu machen.» Der Verein SDS wurde genau deswegen gegründet und fördert das behindertengerechte Segeln auf dem Genfersee.

Der Ausflug war Teil des vielfältigen Veranstaltungsprogramms von Procap Lausanne. Yvana Von Allmen organisierte 2025 bereits zwanzig Aktivitäten: Spaziergänge, sportliche Aktivitäten, kreative Workshops oder kulturelle Ausflüge. Es ist für jeden Geschmack etwas dabei. «Die Idee ist jeweils, hindernisfreie Aktivitäten anzubieten, die vor allem sinnvoll sind und den Austausch fördern», sagt sie. «Indem wir ausserhalb des Alltags gemeinsame Erfahrungen sammeln, schaffen wir Verbindungen und erweitern unseren Horizont.» Von Allmen kam erst dieses Jahr zur Sektion Procap Lausanne und hegt den Wunsch, das Angebot noch dynamischer zu gestalten. Sie will jedem Mitglied wertvolle Momente ermöglichen, auf individuelle Bedürfnisse eingehen und gleichzeitig die Selbstständigkeit und den sozialen Austausch fördern.

Wollen Sie an den Aktivitäten teilnehmen?

Das Veranstaltungsprogramm 2025 von Procap Lausanne steht allen offen.

Das sind die nächsten Ausflüge:

- Pädagogischer Bauernhof Ahl'Graine am 20. November und 6. Dezember
- Bowling am 24. November und 3. Dezember
- Aquatis am 25. November
- Laurapark am 27. November
- Fechten am 28. November
- Keramik-Workshop am 29. November und 2. Dezember
- Karting am 2. Dezember
- Kino am 10. und 12. Dezember
- Salzminen von Bex am 15. Dezember

Das vollständige Programm finden Sie unter procap.ch/lausanne.

Für mehr Informationen und Anmeldungen können Sie sich per E-Mail an lausanne@procap.ch wenden.

Gemeinsam eine inklusive digitale Zukunft gestalten

Alle Menschen sollen sämtliche Angebote im Web uneingeschränkt nutzen können. Die Lösung dazu heisst digitale Barrierefreiheit. Doch wie sieht die Umsetzung in der Praxis aus? Und wie steht es um die gesetzliche Grundlage im In- und Ausland? Hier finden Sie Antworten dazu.

Text Markus Spielmann Grafik Shutterstock



Die Schweiz treibt die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen weiter voran. Der parlamentarische Prozess zur Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) ist im März 2025 gestartet, nachdem die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats auf die Vorlage des Bundesrats eingetreten war. Das Inkrafttreten der Teilrevision des BehiG ist auf den 1. Januar 2027 geplant. Ab dann kommen auf die Unternehmen voraussichtlich neue, dem European Accessibility Act (EAA) entsprechende Anforderungen im digitalen Bereich zu. Diese werden auch private Unternehmen zu Anpassungen ihrer digitalen Angebote hinsichtlich Barrierefreiheit verpflichten.

Die Schweiz hat aufzuholen

Der Europäische Rechtsakt zur Barrierefreiheit, wie der EAA auf Deutsch genannt wird, ist eine EU-Richtlinie, die seit dem 28. Juni 2025 gilt und sicherstellt, dass bestimmte Produkte und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind. Es ist davon auszugehen, dass es in der Schweiz zu einer an der EU orientierten und an schweizerische Verhältnisse angepassten Regelung kommt. So wie es bei der Einführung der

Eye-Able® **Digitale Barriere-** **freiheit für alle**

Eye-Able® ist ein Softwareunternehmen aus Würzburg, das sich auf digitale Barrierefreiheit spezialisiert hat. Die Vision ist klar: ein Internet, das alle Menschen nutzen können – ganz egal, welche Einschränkungen sie haben. Mit einer leicht integrierbaren Technologie macht Eye-Able® Websites und digitale Inhalte deutlich zugänglicher. So unterstützt das Unternehmen Organisationen aus Verwaltung, Bildung und Wirtschaft dabei, ihre digitalen Angebote gesetzeskonform, inklusiv und zukunftsfähig zu gestalten.

Gegründet wurde Eye-Able® 2020 von Oliver und Tobias Greiner, Chris Schmidt und Eric Braun. Die Idee entstand aus einer persönlichen Erfahrung: Olivers bester Freund ist stark sehbehindert und musste sein Studium abbrechen, weil viele digitale Systeme für ihn nicht nutzbar waren. Die Gründer wollten das ändern – gemeinsam mit Fachleuten und Betroffenen entwickelten sie eine Lösung, die heute auf Tausenden internationalen Websites im Einsatz ist. Hier wird technologische Innovation mit sozialem Anspruch verbunden und eng mit Menschen mit Behinderungen zusammengearbeitet, die auch aktiv an der Entwicklung beteiligt sind. Eye-Able® steht für digitale Teilhabe, Respekt und Chancengleichheit – ganz nach dem Prinzip: «Empower everyone.» Ein Leitsatz, der das tägliche Handeln des Teams prägt und den Weg in eine wirklich inklusive digitale Zukunft weist.

neuen Datenschutzverordnung 2023 der Fall war. In Deutschland gibt es seit Juni 2025 das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG). Es verpflichtet Firmen schon heute dazu, ihre digitalen Produkte und Angebote so zu gestalten, dass alle sie nutzen können. In Österreich gibt es mit dem Barrierefreiheitsgesetz (BaFG) ein ähnliches Gesetz. In der Schweiz hingegen sieht die Situation anders aus. Das BehiG verpflichtet bisher lediglich öffentliche Stellen von Bund, Kantonen und Gemeinden, ihre digitalen Angebote barrierefrei zugänglich zu machen. Für private Unternehmen hingegen gibt es keine gesetzliche Pflicht zu digitaler Barrierefreiheit, es gilt lediglich das Prinzip der Eigenverantwortung. Mit anderen Worten: Private Firmen können frei entscheiden, wie zugänglich ihre digitalen Angebote sind.

Die Revision des BehiG wird das Prinzip der sogenannten angemessenen Vorkehrung einführen. Das sind notwendige und geeignete Massnahmen, die ergriffen werden müssen, um zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, dass Menschen mit Behinderungen Nachteile erleiden, beispielsweise im Arbeitsleben oder bei Dienstleistungen. Diese Massnahmen müssen jedoch der Grösse und den finanziellen

Möglichkeiten eines Unternehmens sowie dem Bedarf der betroffenen Person angemessen sein. So sollen Benachteiligungen reduziert oder beseitigt werden. Im digitalen Bereich umfasst dies etwa Websites, Onlineshops, Apps sowie weitere digitale Dokumente wie PDFs und elektronische Kommunikationskanäle.

Und was macht Procap?

Procap setzt sich bereits heute freiwillig dafür ein, dass, wenn immer möglich, die Inhalte barrierefrei zugänglich sind. Seit 2022 verfügt Procap über eine zusätzliche Website in Leichter Sprache. Die Wahl der Themen und Inhalte, welche auf dieser Website verfügbar sein sollten, wurde gemeinsam mit Personen mit einer kognitiven Einschränkung getroffen. Zudem nutzt der Verband zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Internet die Lösung von Eye-Able. Im September 2025 wurde das Modul auf allen Websites der Sektionen eingebaut und ermöglicht die Anpassung auf verschiedenste Bedürfnisse. Individuelle Einstellungen zu Kontrast, Schriftgrösse, Vorlesefunktionen und Tastatursteuerung und weiteren Features können vorgenommen werden. Testen Sie die neuen Funktionen gerne aus!

Das 40-Jahr-Jubiläum meiner Hörbehinderung



Renée Iseli-Smits – selbst hochgradig schwerhörig – setzt sich für andere Menschen mit Hörbehinderung ein, weil sie aus eigener Erfahrung weiss, welche Hürden es für sie geben kann. Neben ihrer Arbeit für Procap arbeitet sie für Pro Infirmis und hat dieses Jahr ihr eigenes Einzelunternehmen gegründet, um sich für bessere Weiterbildung und Inklusion am Arbeitsplatz für Menschen mit Hörbehinderung einzusetzen.

In den Niederlanden gut hörend aufgewachsen, plagten mich während meiner Kindheit oft Erkältungen, die meistens in einer Mittelohrentzündung endeten. Mit 16 Jahren noch von einer heftigen betroffen, blieb es danach jahrelang ruhig in meinen Ohren. Mein Trommelfell war jedoch voller Narben und beschädigt, und so sprach der Ohrenarzt in meinem 18. Lebensjahr zum ersten Mal von einem Hörgerät. Mein Herz sagte nein, ich wollte aber ein Studium der Geschichtswissenschaft an der Uni anfangen, und mein Verstand fragte mich, ob ich das ohne Hörgerät wohl schaffen könnte. Mit der Zeit siegte Letzterer, mit etwas Hilfe meiner Eltern, doch über mein Herz. So habe ich – zwar zögernd – den Schritt zum Akustiker gemacht. Das war der Anfang meiner «Hör-Reise». Ich habe lange gebraucht, bis ich mein erstes Hörgerät akzeptiert hatte. Mein zweites folgte zehn Jahre später, und nach einem Ohrinfarkt wurde ich hochgradig schwerhörig. Die Folgen spürte ich im Alltag. Ein Jahr lang rang ich mit mir, war überzeugt, ich könnte das alleine lösen. Doch dann wurde es mir zu viel, und ich fand die für mich passende Unterstützung und lernte meine Hörbehinderung zu akzeptieren. Seit sechs Jahren führe ich mit viel Freude Sensibilisierungsworkshops für Procap Schweiz durch, arbeite als Kursassistentin und -leiterin für Pro Infirmis und habe im Mai dieses Jahres ein Einzelunternehmen gegründet. Als Mensch mit (Hör-)Behinderung habe ich gelernt, den Menschen hinter der Hörbehinderung in den Fokus zu stellen. Ich liess mich nie daran hindern, das zu tun, was ich wirklich möchte. So singe ich seit ein paar Jahren auch mit Hörbehinderung in zwei Frauenchören.

Impressum

Herausgeberin Procap Schweiz **Auflage** 25 800 (total), 21 100 (deutsch), erscheint vierteljährlich **Verlag und Redaktion** Procap Magazin, Froburgstrasse 4, 4600 Olten, Tel. 062 206 88 88, info@procap.ch, www.procap.ch **Spendenkonto** IBAN CH86 0900 0000 4600 1809 1 **Projektleitung** Markus Spielmann, Corinne Vonaesch **Redaktion** Miriam Hürlimann, Cynthia Mira, Ariane Tripet **Mitarbeit in dieser Nummer** Florian Eberhard, Renée Iseli-Smits, Silvan Meier Rhein, Anna Pestalozzi, Markus Schneeberger, Markus Spielmann **Titelbild** Ciaran Marx **Konzept und Layout** Corinne Vonaesch **Korrektorat** db Korrektorat, Bern **Inseratverwaltung** Procap Schweiz Anzeigenmarketing, Larissa Spielmann, Telefon 062 206 88 04, E-Mail: larissa.spielmann@procap.ch **Druck und Versand** Stämpfli AG, Bern **Adressänderungen** bitte Ihrer Sektion melden oder an Procap in Olten, Telefon 062 206 88 88 **Abonnemente** Jahresabonnement für Nichtmitglieder Schweiz CHF 20.–, Ausland CHF 40.–, ISSN 1664-4603 **Redaktionsschluss** für Nr. 1/2026: 6. Januar 2026, erscheint am 2. März 2026.

Jeder Franken zählt: Sie können Procap auch mit einer Spende unterstützen.



Jetzt mit TWINT spenden!



QR-Code mit der TWINT App scannen



Betrag und Spende bestätigen



Di Blasi

Entfaltet und faltet sich selbst!



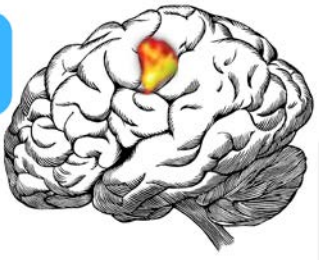

Vögeli + Berger AG

8442 Hettlingen +41 (0)52 316 14 21



PROBAND:INNEN GESUCHT

WELCHE OHNE ARM/HAND GEBOREN WURDEN



MRI-Studie
25 CHF/Stunde
Balgrist
Universitätsspital



Für weitere Informationen

Kontakt: paige.howell@hest.ethz.ch | 044 632 32 94

ETH zürich

**Bleiben Sie
auf dem
Laufenden
und abonnieren
Sie unseren
kostenlosen
Newsletter.**



procap

münger
orthopädie

**Rehatechnik & Orthopädie -
alles in einem Termin!**

Profitieren Sie von unserer ganzheitlichen
Versorgung: Orthopädie- und Rehatechnik bequem
kombiniert - schnell, individuell & kompetent.

münger orthopädie ag | Horwerstrasse 24a | 6010 Kriens
Telefon: 041 512 41 41 | www.muenger-ortho.ch




Auflösung der Rätselaufgaben von Seite 18.

■ ■ ■ ■ U ■ ■ ■ M ■ ■ ■ ■ ■ A B ■ ■ ■
 S C H E L L E N U R S L I ■ C O P S
 R U B I K ■ C ■ N A T A S C H A ■ T
 ■ R ■ G ■ A K T I V I S T ■ S ■ M E
 ■ L A N D E I ■ T E E S ■ B E L A G
 ■ E T E ■ N G ■ I ■ F I D E L ■ G ■
 F R O N ■ E ■ T O M M E ■ E ■ O M A
 ■ ■ M ■ R I T E N ■ U ■ P L U R A L
 ■ D A V O S ■ R ■ S T A R E ■ E ■ B
 H A R ■ C ■ E R ■ E T ■ A R K A D E
 ■ T ■ E H ■ D I ■ H E R D ■ A D E R
 B U N D E S F E I E R ■ O R I E N T
 ■ M ■ I N ■ U R I N

VIelfalt

Sudoku

6	1	5	7	3	8	9	4	2
2	9	4	6	5	1	8	3	7
7	3	8	4	2	9	6	5	1
9	6	7	2	1	3	4	8	5
4	5	3	9	8	7	1	2	6
1	8	2	5	4	6	7	9	3
8	7	1	3	9	2	5	6	4
3	4	9	1	6	5	2	7	8
5	2	6	8	7	4	3	1	9

4	9	3	8	6	1	7	5	2
7	5	1	9	3	2	4	8	6
8	6	2	7	4	5	9	3	1
5	8	7	3	2	4	1	6	9
9	1	4	6	5	8	3	2	7
3	2	6	1	9	7	5	4	8
1	3	8	5	7	6	2	9	4
6	4	9	2	1	3	8	7	5
2	7	5	4	8	9	6	1	3



Saneo

Barrierefreie Bäder mit Stil

4 Kompetenzzentren in der Schweiz

Mit unseren Saneo+ Produkten bieten wir ein komplettes Sortiment von familienfreundlichen Bädern bis hin zu modernsten Küchen an, bei welchen vollständige Barrierefreiheit garantiert wird. In unseren Kompetenzzentren in Sierre, Lonay, Düdingen und Volketswil zeigen wir Ihnen die Produktvielfalt von Saneo+.

Become a follower



bringhen.ch

Düdingen FR
Sierre VS
Lonay VD
Volketswil ZH

+41 26 492 52 00
+41 27 455 33 77
+41 21 804 10 20
+41 44 403 40 00

 **Bringhen Group**